

Bildung einer Arbeitsgruppe „Wahlverfahren“

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand am 31. Januar 2015

Beschlüsse:

1. Die gemeinsame Beratung des Landesvorstandes, Landesrates, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Wahlverfahren“, die die Anregungen zum Wahlverfahren aufschreibt und die Ergebnisse der Diskussion aufbereitet.
2. Der Landesvorstand setzt diese Arbeitsgruppe ein. Sie soll aus maximal 8 Personen bestehen und quotiert besetzt sein. Die Hinzuziehung von ExpertInnen ist möglich.
3. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass sich weitere Genossinnen und Genossen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit erklären. Ziel ist eine Zusammensetzung der AG repräsentativ zum Landesverband.
4. Die Arbeitsgruppe informiert regelmäßig über den Stand der Arbeit in den jeweiligen Gremien.

Politische Botschaft:

In den vergangenen Landtagswahlen gab es unterschiedliche Wahlverfahren. Das führte zu Unsicherheiten bei den GenossInnen. Ein rechtzeitig bekanntes und diskutiertes Verfahren schafft für kommende Wahlen eine größere Sicherheit und verbessert die Vertrauensbasis innerhalb des Landesverbandes.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de),

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnisse:

Pkt.1:

mehrheitlich beschlossen

Pkt 2:

Abstimmung über Änderungsantrag zur Ersetzung „Antje Feiks“ durch „Landesgeschäftsführung“

- Mehrheitlich beschlossen -

Abstimmung über Änderungsantrag zur Ersetzung des Punktes 2 durch folgende Formulierung: „Der Landesvorstand setzt diese Arbeitsgruppe ein. Sie soll aus maximal 8 Personen bestehen und quotiert besetzt sein. Die Hinzuziehung von ExpertInnen ist möglich.“

- Ersetzung angenommen mit 9 / 12 / viele -

Abstimmung über die folgenden 3 Alternativen:

Alternative 1 „Der Landesvorstand setzt diese Arbeitsgruppe ein. Sie soll aus maximal 8 Personen bestehen und quotiert besetzt sein. Die Hinzuziehung von ExpertInnen ist möglich.“

Alternative 2 aus Antrag DS 4 – 249 „Auf der nächsten gemeinsamen Beratung des Landesvorstandes, des Landesrates, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes am 20. Juni 2015 werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe quotiert berufen. Dabei sind 6 bis 8 Plätze zu besetzen. Die Gründung der Arbeitsgruppe wird im Landesverband parteiöffentlich bekanntgegeben.“

Alternative 3 aus Antrag DS 4 – 252 „Die Zusammensetzung soll wie folgt erfolgen: 4 Mitglieder des Landesrates, 2 Mitglieder der Grundsatzkommission, 2 Mitglieder des Landesvorstandes, 2 Vertreter der Kreisverbände, 1 beratendes Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag.“

- Alternative 1: 25 dafür, Alternative 2: 3 dafür, Alternative 3: 6 dafür -

Pkt 3:

15 / 6 / viele

Pkt 4:

3 / viele / wenige

Anmerkungen zu den Abstimmungen:

Alle weiteren Abstimmungsergebnisse, die im Ergebnis keine Relevanz für den Beschluss haben, sind im Protokoll der Beratung festgehalten.

f.d.R.

Dresden, den 3. Februar 2015



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin